



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Oberflächennahe Geothermie bayernweit voranbringen I: Stockwerkübergreifende Bohrungen ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, stockwerkübergreifende Bohrungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie zu ermöglichen. Dafür sollen insbesondere folgende Punkte beachtet und im Genehmigungsprozess aufgenommen werden:

- Ein Auflagenkatalog für stockwerkübergreifende Bohrungen wird zeitnah erarbeitet.
- Die Möglichkeiten neuer Techniken wie z. B. Magnetdotierung werden einbezogen.
- Die Vorteile von großen Bohrtiefen im Bereich der stark erhöhten Effizienz bei gleichzeitig stark verringertem Platzbedarf werden anerkannt.

### **Begründung:**

Bisher ist die Genehmigungspraxis in Bayern bei Bohrungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie sehr restriktiv. Anträge auf Genehmigungen werden durch die Fachbehörden (Wasserwirtschaftsämter) zwar vielfach erlaubt, jedoch wird in den allermeisten Fällen eine Beschränkung auf das oberste geologische Stockwerk vorgeschrieben. Somit ist dann die Genehmigung mit der Auflage verbunden, dass z. B. maximal 30, 40 oder 50 m tief gebohrt werden kann. Dies hat mehrere, gravierende Nachteile. Mit jedem Meter Bohrtiefe steigt die Effizienz, da die Erdwärme im Untergrund steigt. Eine Beschränkung auf unter 80 m Bohrtiefe verringert die Effizienz und erhöht die Anzahl der notwendigen Bohrungen. Dadurch wird der Platzbedarf erhöht.

Durch die Ermöglichung von stockwerkübergreifenden Bohrungen würden sehr viele Projekte erst wirtschaftlich, da eine Vielzahl von Bohrungen sehr kostenintensiv sind. Zudem würden gerade im gewerblichen Bereich viele erst durch die Platzeinsparung ermöglicht, da nur wenige Projekte den Platzbedarf für die vielen, niedrigen Bohrungen aufweisen.

Die seit Jahren durchgehend ablehnende Genehmigungspraxis in Bayern für stockwerkübergreifende Bohrungen steht in klarem Gegensatz zu der Praxis in anderen Bundesländern. In Hessen oder Baden-Württemberg werden bewährte und etablierte Monitoring-Maßnahmen angewandt. Ein umfassender Wasserschutz, der sicherstellt, dass bei stockwerkübergreifenden Bohrungen keine Gängigkeiten geschaffen werden und z. B. nitratbelastetes Wasser aus dem obersten Grundwasserstock in den zweiten Grundwasserstock gelangt, wird in den Nachbarbundesländern durch umfassende Auflagen gewährleistet. So muss z. B. bei der Verfüllung des Bohrloches der Beton mit

Magnetstückchen dotiert werden, sodass eine Überwachung der lückenlosen Verfüllung garantiert ist. Auch zu einem späteren Zeitpunkt sind jederzeit Kontrollmessungen möglich. Diese seit Jahren etablierten und bewährten Techniken werden in Bayern aber nicht anerkannt. So wird in den Nachbarbundesländern bei vergleichbaren geologischen Verhältnissen seit Jahren ein umfassender Grundwasserschutz gewährleistet und gleichzeitig das Potenzial der oberflächennahen Geothermie ausgenutzt.

Bei der Erarbeitung der Auflagen für die stockwerkübergreifenden Bohrungen können die praxisbewährten und umfassenden Auflagen in den Nachbarbundesländern Hessen und Baden-Württemberg als Grundlage herangezogen werden.